

## **Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung**

**Zur nächsten Gemeinderatssitzung lade ich Sie herzlich ein  
auf Donnerstag, den 24.04.2025, 19.00 Uhr, in den Bürger-  
saal des Rathauses.**

### **Die Tagesordnung im öffentlichen Teil:**

- TOP 1     Anliegen und Anfragen der Bürgerschaft**  
**TOP 2     Bekanntgaben**  
1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten  
nicht öffentlichen Sitzung  
2. Sonstige Bekanntgaben
- TOP 3     Blutspenderehrung**
- TOP 4     Verkehrskonzept Schulwegeplan**
- TOP 5     12. Änderung des Flächennutzungsplans der  
Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim -  
Ballrechten-Dottingen - Eschbach im Bereich  
„Interkommunaler Lebensmittelmarkt“**  
1. Vorberatung des Aufstellungsbeschlusses  
2. Vorberatung zur Billigung des Vorentwurfs zur  
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
- TOP 6     1. Änderung des Bebauungsplans „Interkommunaler  
Lebensmittelmarkt“**  
1. Aufstellungsbeschluss  
2. Billigung des Vorentwurfs zur Durchführung der  
frühzeitigen Beteiligung
- TOP 7     Neubau einer Heizzentrale mit Lagerräumen  
Erteilung von Befreiung, Untermatten 22,  
Flurstück Nr. 3825 der Gemarkung Dottingen**
- TOP 8     Antrag auf Genehmigung eines Bestattungswaldes**
- TOP 9     Verschiedenes und Informationen der Verwaltung**
- TOP 10    Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat**
- TOP 11    Anliegen und Anfragen der Bürgerschaft**

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Becker  
Bürgermeister

## NOTRUF- BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE & APOTHEKEN

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen  
rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

### POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110  
Polizeiposten Heitersheim 506990

### FEUERWEHR 112

Feuerwehrkommandant Markus Karrer 0172/6270378

### WICHTIGE TELEFONNUMMERN

**Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst  
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher  
Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)**

**Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg**  
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin  
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

**Öffnungszeiten:** Mo - Do. 19 - 22:30 Uhr,  
Fr 16 - 22:30 Uhr,  
Sa, So und Feiertage 8 - 22:30 Uhr.

### Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

**Öffnungszeiten:** Mo, Di, Do 20 - 23 Uhr,  
Mi, Fr. 16 - 23 Uhr;  
Sa, So und Feiertage 8 - 23 Uhr.

### Augen Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstraße 5, 79106 Freiburg

**Öffnungszeiten:** Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der  
Tel. 01801/116116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden  
Sie unter <https://www.kzybw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>.  
Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren  
Umgebung Notdienst haben.

### Tierärztlicher Notdienst

0761/72266

### Vergiftungs-Info-Zentrale

0761/19240

**Verbandswassermeister** Michael Schlegel

07634/40215

Notdienst:

07634/40251

### Pflegestützpunkt Bad Krozingen

Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de 0761 2187

Durchwahl 2972 / 2073 / 2971 / 2974

### Sozialstation Südlicher Breisgau

07633/12219

### Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation:

Karin Birk 07664-4058069 oder 0176-17612624  
karin.birk@familienwerk-soelden.de

### STÖRUNGSSTELLE

#### Energieversorgung badenova

Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767

#### Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800  
Störungsnummer 07623/ 92-1818

### BÜRGERMEISTERAMT

Telefon 5617-0  
Fax 5617-99

[www.ballrechten-dottingen.de](http://www.ballrechten-dottingen.de)

[gemeinde@ballrechten-dottingen.de](mailto:gemeinde@ballrechten-dottingen.de)

Tel. 5617-11	Annette Löffler	Bürgeramt, Standesamt
5617-12	Heike Schopferer	Sekretariat/Tourist-Info/ Amtsblatt
5617-13	Linda Bohn	Hauptamt/Bauamt
5617-14	Patrick Becker	Bürgermeister
5617-15	Carina Langer	Kasse
5617-16	Sara Ardelt	Rechnungsamt
5617-18	Uta Weinig	Steueramt
5617-27	Stefanie Brenn	Mitarbeiterin
5617-28	Susanne Hofmann	Bauamt/Flüchtlinge
5617-29	Raphaela Grathwol	Rechnungsamt

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

### WERTSTOFFANNAHMETERMINE AUF DEM BAU- UND RECYCLINGHOF

Freitags: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr  
Samstags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

### NÄCHSTE LEERUNGEN

Biotonne: Mittwoch, 30.04.2025  
Restmüll: Samstag, 03.05.2025  
Gelbe Tonne: Montag, 05.05.2025

### ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHNITTGUT - SAMMELSTELLE SULZBURG

Laufener Straße/Betberger Straße, 79295 Sulzburg  
von März bis Oktober:

Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 14:00 - 16:00 Uhr

### APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag, 24.04.2025

**Bad-Apotheke im Paracelsus-Haus**, Freiburger Str. 20  
79189 Bad Krozingen, Tel. 07633/150150

**Fohmann'sche Apotheke**, Eisenbahnstr. 13  
79418 Schliengen, Tel. 07635/556

Freitag, 25.04.2025

**Apotheke am Schillerplatz**, Werdenstr. 23  
79379 Müllheim, Tel. 07631/12775

Samstag, 26.04.2025

**Breisgau-Apotheke**, Staufener Str. 1

79238 Ehrenkirchen-Kirchhofen, Tel. 07633/5393

**Kur-Apotheke**, Hebelweg 6

79415 Bad Bellingen, Tel. 07635/1814

Sonntag, 27.04.2025

**Markgrafen-Apotheke Badenweiler**, Luisenstr. 2  
79410 Badenweiler, Tel. 07632/376

Montag, 28.04.2025

**Zollmatten-Apotheke**, Poststr. 22  
79423 Heitersheim, Tel. 07634/510511

Dienstag, 29.04.2025

**Linden-Apotheke**, Breitenweg 10a  
79426 Buggingen, Tel. 07631/3978

Mittwoch, 30.04.2025

**St.-Trudpert-Apotheke**, Wasen 49  
79244 Münstertal, Tel. 07636/566

**Die Rhein-Apotheke**, Schlüsselstr. 4  
79395 Neuenburg, Tel. 07631/7710

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig  
und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereit-  
schaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

**Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:**

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

**Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:**

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.  
Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine  
Gewähr übernommen.

**Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:**

Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,  
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,  
Email: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Passbilder ab Mai nur noch digital!

Nach Vorgaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) treten ab 1. Mai 2025 bundesweit neue Regelungen für Passbilder in Kraft.

#### Was bedeutet das für Sie?

##### Nur noch digitale Passbilder:

Ab dem 1. Mai 2025 dürfen nur noch Passbilder genutzt werden, die in einem zertifizierten Fotostudio erstellt und über ein sicheres, vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziertes Cloudverfahren an die zuständige Behörde übermittelt wurden. Sie erhalten einen QR-Code, mit dem das Bild vom Bürgerbüro abgerufen werden kann. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld, ob das Fotostudio an das digitale Übermittlungssystem angeschlossen ist. Eine Liste solcher Fotostudios finden Sie beispielsweise unter <https://alfo-passbild.com/> oder allgemein im Internet.

Eine Alternative dazu - aber bisher wegen Liefer-schwierigkeiten und technischen Voraussetzungen noch nicht zum 1. Mai 2025 umsetzbar - wird es sein, das Passbild direkt im jeweiligen Bürgerbüro aufzunehmen.

**Ausgedruckte Passbilder aus Fotokabinen oder Foto-Apps sind ab 1. Mai 2025 nicht mehr zulässig und können nicht entgegengenommen werden.**

#### Warum diese Umstellung?

1. Erhöhte Sicherheit: Die digitale Übermittlung reduziert das Risiko von Identitätsbetrug und Manipulation durch Morphing-Techniken.
2. Automatische Biometrieprüfung: Das digitale Passbild wird bereits bei der Übermittlung auf Biometrietauglichkeit geprüft.
3. Effizientere Bearbeitung: Durch die digitale Übermittlung der Bilder an die Behörden entfallen mögliche Fehler oder Verzögerungen durch unzulässige oder zu alte Passbilder.

#### Planung und Vorbereitung

Die Umstellung auf das digitale Passbild könnte in der Anfangsphase zu technischen Herausforderungen führen. Derzeit ist es noch nicht absehbar, dass das Fototerminal für das Bürgerbüro termingerecht geliefert wird. Somit könnte eine Passbildaufnahme vor Ort erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Sobald eine Passbildaufnahme im Bürgerbüro möglich ist, informieren wir im Gemeindeblatt und auf unserer Homepage.



### Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Haben Sie Probleme mit der Abholung?



Wurde Ihr Müllgefäß/Gelbe Tonne nicht geleert, wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallwirtschaft (Restmüll, Bio, Papier)  
Tel. 0761/2187-9707 oder per  
E-Mail: [reklamation.alb@lkbh.de](mailto:reklamation.alb@lkbh.de)

Firma REMONDIS (gelbe Tonne)  
Tel.: 0761 5150995) oder per  
E-Mail: [lkbh@remondis.de](mailto:lkbh@remondis.de)

### Digitale Meldung einer defekten Straßenbeleuchtung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ab sofort können Sie Störungen unserer Straßenbeleuchtung online melden. Nutzen Sie dazu einfach diesen Link : <http://www.naturenergie-netze.de/stoerung-strassenbeleuchtung-melden>

So melden Sie eine Störung:

- 1. Geben Sie bitte zunächst den Ort, die Straße und gegebenenfalls die Hausnummer der defekten Straßenbeleuchtung in das Eingabefeld ein und klicken Sie auf die Such-Lupe.
- 2. Die ausgewählte Straße wird im Kartenausschnitt angezeigt.
- 3. Vergrößern Sie bei Bedarf den Kartenausschnitt, bis die einzelnen Leuchten als kleine grüne Pins sichtbar sind.
- 4. Wählen Sie durch Anklicken eines Pins die Leuchte aus, deren Störung Sie melden möchten.
- 5. Entscheiden Sie sich für die Art der Störung aus der Liste oder beschreiben Sie die Störung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



### Vorgezogener Redaktionsschluss!

Bedingt durch den 1. Mai-Feiertag ändert sich der Redaktionsschluss für die KW 18 von Montag auf Freitag, 25.04.2025, 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Verspätet eingehende Beiträge können leider nicht berücksichtigt werden.

## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Ballrechten-Dottingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im *Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 1, Alfred-Löffler-Str. 1*, zu folgenden Öffnungszeiten: *Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr, Montag 14.00-16.00 Uhr und Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr* für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne

Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### **Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

#### **A. Zielsetzung**

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

#### **B. Wesentlicher Inhalt**

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Land-

tag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

**C. Alternativen**

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

**D. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

**E . Kosten für Private**

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettlingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundselsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	21	Bruchsal - Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
12	Backnang - Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
13	Aalen - Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	25	Lörrach - Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	26	Emmendingen - Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenschheim, Schriesheim, Weinheim	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuriel, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim			
19	Odenwald - Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis			

28	Rottweil - Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kircharzen, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb - Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Hagerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

**1. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der ausgleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

**2. Einzelbegründung**

*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes*

*Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parla-

mentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

#### Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

#### Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

#### Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

## DER NÄHE DEN VORRANG GEBEN

### Textiltreff

Wir treffen uns 14-tägig jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat ab 15.30 Uhr zum "Offenen Textiltreff" im Werkraum der Sonnenberg-Schule in Ballrechten. Wir stricken, filzen, nähen, spinnen, sticken und basteln, je nach Bedarf und Lust und Laune. Während der Schulferien finden keine Treffen statt. Neulinge und alte Hasen sind jederzeit herzlich willkommen. Veranstalterin ist Frau Ingrid Rüde, Tel. 07633/8079160



## FRAUEN TREFFEN FRAUEN

Der nächste Frauenstammtisch findet am **Mittwoch, dem 7. Mai 2025** statt. Wir treffen uns um **19:00 Uhr** in der **Brunnenstraße 6 in Ballrechten-Dottingen**.

An diesem Abend besuchen wir die **Textilwerkstatt** von **Frau Dagmar Schwarzkopf**. Dort gibt es Einblick in verschiedene textile Techniken wie Weben, Spinnen, Patchworkquilts und die Restauration von Kleidung.

Alle interessierten Damen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Iris Fritz, Tel. 8047  
Sabine Mitzel, Tel. 592559  
Barbara Burgert, Tel. 8915

## BÜRGERSTIFTUNG

Sehr geehrte Stifterinnen und Stifter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender der Stifterversammlung der Bürgerstiftung Ballrechten-Dottingen lade ich Sie mit nachfolgender Tagesordnung herzlich ein zur 12. öffentlichen Stifterversammlung.

**Montag, 28. April 2025, 20:00 Uhr,**  
**Aula der Sonnenbergschule**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Aussprache zum Bericht des Vorstandes und Beschluss
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Aussprache zum Bericht des Schatzmeisters und Beschluss
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für den Zeitraum 01.01.24 - 31.12.2024
8. Vorstellung, Beratung und Beschluss mehrerer Satzungsänderungen
7. Neuwahl der Mitglieder des Vorstandes der Bürgerstiftung Ballrechten-Dottingen
8. Neuwahl/Bestätigung der Kassenprüfer
9. Billigung der Einzelvertretungsbefugnisse des Vorstandes
10. Information zu geplanten Projekten
11. Verschiedenes: Anregungen und Wünsche der Stifterinnen/Stifter und der Gäste

Eigene Anträge zur Stifterversammlung können bis zum 21. April 2025 schriftlich beim Vorstand der Stifterversammlung eingereicht werden.

Da es bei dieser Stifterversammlung um die Neuwahl des Vorstandes der Stiftung geht, ist ihre persönliche Teilnahme sehr erwünscht. Eine hohe Präsenz der stimmungsberechtigten Stifterinnen und Stifter ist für die neuen Gremiumsmitglieder eine gute Vertrauensbasis für die anstehende Tätigkeiten in den kommenden Jahren. Im Fall Ihrer Verhinderung bitte ich Sie, die Möglichkeit der Ver-



tretungsbeauftragung zu nutzen. Für die Vertretung und die Satzungsänderungen lieden dieser Einladung Unterlagen bei, die ich bitte auszufüllen und zurückzusenden. Für Ihr Verständnis danke ich und freue mich auf Ihr Kommen am 28.04.2025.

Mit freundlichen Grüßen,

Christof Nitz  
Vorsitzender der Stifterversammlung

## VOLKSHOCHSCHULE

### vhs Ballrechten-Dottingen



Das ausführliche Programm finden Sie unter:  
[www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule](http://www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule)



#### LINE DANCE

Für alle, die Spaß am Bewegen zur Musik haben – ohne Partner:in und doch gemeinsam in einer Gruppe!  
Line Dance als eine der abwechslungsreichsten Tanzarten der Welt hat Einflüsse aus vielen verschiedenen Tänzen. So vereinen sich Hip Hop, Standard-Tänze und Lateinamerikanische Figuren. Der Spaß an der Bewegung zur Musik steht absolut im Vordergrund! Hinweis: Normale Kleidung und Hallenschuhe oder Ähnliches!

Leitung: Haidee Zunker, Tanzschule Z  
Beginn: Fr, 02.05.2025 | 18:00-19:00  
Ort: Aula Sonnenbergschule Ballrechten  
Dauer: 10x 1h  
Entgelt: 89,00 €

Bitte entrichten Sie die Kursgebühr direkt an die Kursleiterin!

#### TANZKREIS für Paare

Ein Tanzkreis zum Weitertanzen, Verbessern und Verfeinern des Tanzstils.

Neue Paare sind gerne willkommen!

Leitung: Haidee Zunker, Tanzschule Z  
Beginn: Fr, 02.05.2025 / 19:00 - 20:30  
Ort: Aula Sonnenbergschule Ballrechten  
Dauer: 10x 1,5h  
Entgelt: 99,00 €/Person

Bitte entrichten Sie die Kursgebühr direkt an die Kursleiterin!

## GESUNDHEIT - ENTSPANNUNG - BEWEGUNG

#### Vinyasa - Faszien- YOGA

Neueste Erkenntnisse aus der Faszientherapie sind die Grundlage für unsere Yogaübungen im Vinyasa-Stil. Sie bewirken eine besondere Elastizität deines Körpers, wodurch dir die Ausführung der jeweiligen Asana (Figur) bedeutend leichter fällt. Vinyasa heißt „Meditation durch Atmung und Bewegung“. Der Sonnengruß ist hierfür ein Beispiel. Die Yogastunde schließt mit der Entspannung, der Savasana. Faszien-Yoga für maximale Elastizität, mentale Ausgeglichenheit und kraftvolle innere Stärke. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Kursleiterin  
Tel.: 07634-694803.

#### YOGA Kurs 1

Leitung: Birgit Zimmermann, Yogalehrerin  
Beginn: Mo, 05.05.2025 | 17:30-19:00  
Dauer: 8x 1,5h  
Ort: Castellberghalle  
Entgelt: 72,00 €

#### YOGA Kurs 2

Leitung: Birgit Zimmermann, Yogalehrerin  
Beginn: Di, 06.05.2025 | 07:30-09:00  
Dauer: 8x 1,5h  
Ort: Markgräfler Stube (Castellberghalle)  
Entgelt: 72,00 €

#### FaszienFit

AUSGEBUCHT!  
Leitung: Birgit Zimmermann, Physiotherapeutin  
Beginn: Mi, 07.05.2025 | 17:25-18:55  
Ort: Castellberghalle  
Dauer: 8x 1,5h  
Entgelt: 72,00 €

#### Stretching - ONLINE

Leitung: Annette Winterhalter, Rückentrainerin  
Termin: Montags 19:15 - 20:15  
Ort: Online-Live via Zoom  
Einstieg ist jederzeit möglich!

#### Bodyforming 2 - ONLINE

Leitung: Annette Winterhalter, Fitnesstrainerin  
Termin: Montags 09:00 - 10:00  
Ort: Online-Live via Zoom  
Einstieg ist jederzeit möglich!

#### Pilates 60+

Leitung: Annette Winterhalter, Pilatestrainerin  
Beginn: Mi, 09.04.2025 | 09:35-10:30  
Ort: Castellberghalle  
Dauer: 12x 1h  
Entgelt: 59,00 €

#### Pilates 4 - mit guten Vorkenntnissen

Leitung: Annette Winterhalter, Pilatestrainerin  
Beginn: Mi, 30.04.2025 | 19:00-20:00  
Ort: Castellberghalle  
Dauer: 11x 1h  
Entgelt: 59,00 €  
Ein Platz frei!

## WISSEN IM ALLTAG

#### Vortrag: VORSORGEVOLLMACHT - PATIENTENVERFÜGUNG

#### Habe ich rechtzeitig vorgesorgt? Was sollte ich außer meinem Testament noch regeln?

Nach Unfällen oder im fortgeschrittenen Alter kann es von einem auf den anderen Tag geschehen, dass schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden müssen. Man fällt beispielsweise ins Koma und ist nicht mehr ansprechbar. Wer regelt dann die Finanzen? Wer führt den Betrieb weiter? Apparatedechnik und der Wunsch menschenwürdig zu sterben, wer vertritt dann mein Interesse gegenüber den Ärzten? Diese wichtigen Fragen sollten unter einem schwerpunktmäßig rechtlichen Blickwinkel erörtert werden. Im Anschluss steht Ihnen der Referent für Fragen zur Verfügung.

**Dozent: Rolf Fidler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht**

**Termin: Mo, 19.05.2025 | 18:30 - ca. 20:00 Uhr**  
Ort: Aula Sonnenbergschule, Ballrechten  
Abendkasse: 10,00 €

Eine Anmeldung per Mail oder telefonisch ist ausreichend.

### Wichtig:

- Für Vorträge genügt eine Anmeldung per Mail oder Telefon.
- Bitte nutzen Sie nur bei Neu-Anmeldungen für Kurse das Anmeldeformular (siehe Homepage)
- Bei fortlaufenden Kursen ist eine Anmeldung per Mail ausreichend.

Bitte melden Sie sich frühzeitig an:

Mailto: [vhs@ballrechten-dottingen.de](mailto:vhs@ballrechten-dottingen.de)

Fon: 07634 - 3500173

Annette Winterhalter, Leiterin VHS

## VEREINE

### NZ Castellberger Driebelbisser



Liebe Mitglieder,  
im Namen der Vorstandschaft, laden wir euch zur Generalversammlung am Dienstag, den 13. Mai 2025 um 19:11 Uhr in unser Vereinsheim in Ballrechten-Dottingen ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
  - 1. Vorstände
  - Rechner
4. Danksagungen und Ehrungen
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahlen
  - Wahl Versammlungs- und Wahlleiter
  - Wahl 1. Vorstände
  - Wahl 2. Vorstände
  - Wahl Rechner
  - Wahl Zeremonienmeister
  - Wahl Schriftführer
  - Wahl Häsward
  - Wahl Beisitzer & Jugendwart
  - Wahl Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens vier Tage vor der Versammlung schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.

Mit freundlichen grüßen

Frank Löffler (1. Vorstand & Ehrenzunftmeister)

Manuela Gutmann (1. Vorständin & Zunftmeisterin)

### Schwarzwaldverein Sulzbachtal

Schwarzwaldverein



#### Auf Pirsch mit dem Jäger

**Freitag, 25.04.25**

Wanderzeit: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Waldparkplatz oberhalb Muggardt

**19.00 Uhr**

**Führung: Markus Güntert Tel. 07634 8206**

**Anmeldung bis 22.04.25 bei Barbara Imgraben**

**Tel. 07634 592109**

#### Hüttenfest bei der Homberghütte

**Sonntag, 27.04.25**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

**ab 11.00 Uhr**

**Hier bitten wir wieder um Ihre Kuchenspenden.**

**Bitte keine Cremetorten, wegen der Kühlung. Ansonsten freuen wir uns über jeden Kuchen zur Unterstützung unseres Vereines. Vielen Dank!**

**Parkplätze sind auf dem Waldparkplatz oberhalb von Muggardt verfügbar!**

#### Verlockende Aussichten

**Sonntag, 27.04.25**

Eselwanderung zum Homberghüttenfest unserer Ortsgruppe auf dem Wüwegli. Geführte Kräuter-Rundwanderung in Begleitung eines zutraulichen Eselpärchens. Genießen Sie die Natur auf vielfältige Weise.

Wanderzeit: ca. 5,50 Stunden, Wegstrecke ca. 8 km

Treffpunkt: Parkplatz Campingplatz Sulzbachtal

**10.00 Uhr**

**Führung: Oliver Haury, Tel. 0160 97001284**

#### MTB-Tour

##### Frühlingstour

**Sonntag, 27.04.25**

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz

**10.00 Uhr**

Wegstrecke: Frühlingstour zur Burgruine Neuenfels

Einkehr beim Homberghüttenfest

Strecke ca. 25 km, 800 Hm

Kondition: 2/4 Fahrtechnik: 2/4

Mitzubringen: funktionstüchtiges MTB, Helm + Handschuhe (gefüllte Radflasche usw.)

Rückkehr Sulzburg:

**ca. 14.00 Uhr**

**Anmeldung/Info: [julianriesterer@online.de](mailto:julianriesterer@online.de)**

**oder Handy: 0176 70992528**



Sonntag 27. April 2025

Hüttenfest an der Homberghütte

Schwarzwaldverein Sulzbachtal e.V. lädt ein an die Homberghütte

oberhalb Laufen

Ab 11.00 Uhr Bewirtung

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Parken am Wanderparkplatz Muggardt

Wir freuen uns auf Euer kommen

### 125 Jahre Westweg

#### Wir feiern das Jubiläum mit einer Stafettenwanderung vom April bis Juni 2025

Wanderopening auf dem Dobel am **26./27.04.2025**

Die Stafettenwanderung wird an Wochenenden und Feiertagen stattfinden.

Wer mitwandern will muss sich anmelden. Anmeldung läuft zentral über die Hauptgeschäftsstelle in Freiburg. Weitere Informationen sind bei der Hauptgeschäftsstelle zu erfragen, sowie aus Pressemitteilungen zu erfahren.

**Aktuelle Hinweise und Änderungen sind auf unserer Homepage unter [www.schwarzwaldverein-sulzbachtal.de](http://www.schwarzwaldverein-sulzbachtal.de) ersichtlich.**

**Gäste sind herzlich willkommen!**



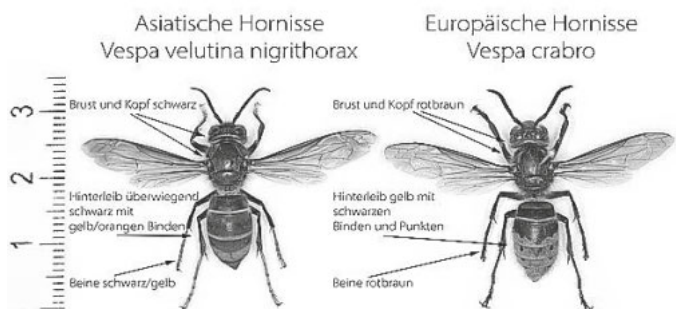
### Imkerverein Sulzburg

### Eindämmung der Ausbreitung Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse gehört zu den invasiven, staatenbildenden Insekten, mit hohem Schadpotenzial für die heimische Biodiversität und einer Gefahr für die Gesundheit. Das Vernichten der Nester gilt als wirksamste Methode der Bekämpfung, sollte aufgrund der Gegenwehr dieser Art aber von Spezialisten durchgeführt werden.

Momentan werden von den Königinnen die sogenannten Primärnester (Anfangsnester) in erreichbaren Höhen, z. B. Hecken, Büschen, unter Dachüberständen, meist in einer Höhe von 1 bis 2 Metern, gebaut. Sie sind leichter zu entfernen als die später entstehenden Sekundärnester, die ab Spätsommer in hohen Bäumen (10-30 Metern Höhe) gebaut werden. Man erkennt die Asiatische Hornisse an ihrer schwarzen Grundfärbung: Die Brust ist schwarz, der Hinterleib dunkel mit wenigen gelben Binden. Die Beine sind schwarz-gelb gefärbt.

Informationen zum weiteren Vorgehen bei der Entdeckung eines Nestes erhalten Sie nach einer Meldung auf der Meldeplattform des Landes Baden-Württemberg. Bitte hier den Fund unbedingt mit Foto einstellen und eine Rückmeldung abwarten, damit eine Verwechslung mit geschützten einheimischen Arten vermieden wird!



Reiner Jahn / www.velutina.de - darf gerne geteilt werden!

## MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

### Kath. Pfarramt Seelsorgeeinheit Heitersheim



#### Samstag, 26. April

10:00 Heitersheim  
Feier der Erstkommunion für die Kinder aus Heitersheim und Buggingen (Pfarrer Patz)

#### Sonntag, 27. April

09:00 Eschbach  
10:00 Heitersheim  
Messfeier (Pfarrer i.R. Seifried)  
Feier der Erstkommunion für die Kinder aus Ballrechten-Dottingen, Eschbach und Sulzburg (Pfarrer Patz)

#### Dienstag, 29. April

17:30 Eschbach  
18:00 Eschbach  
Rosenkranz  
Messfeier (Pfarrer Patz)

#### Mittwoch, 30. April

17:00 Heitersheim  
Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

#### Donnerstag, 01. Mai

07:30 Ballrechten  
08:00 Ballrechten  
Rosenkranz  
Messfeier zum Gedenktag des Hl. Josef, des Arbeiters (Pfarrer Patz)

#### Freitag, 02. Mai Herz-Jesu-Freitag

17:30 Heitersheim  
18:00 Heitersheim  
Rosenkranz  
Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag, mit Aussetzung und eucharistischem Segen (für Josy und Helmut Baholzer, Gerda Haßmann (Jahrtag)) (Pfarrer Patz)

#### Samstag, 03. Mai

08:30 Ballrechten  
18:00 Buggingen  
Messfeier zum Herz-Mariä-Samstag, anschließend Sühnerosenkranz, stille Anbetung und Beichtgelegenheit (Pfarrer Patz)  
Sonntagvorabendmesse (Pfarrer i.R. Seifried)

#### Sonntag, 04. Mai

09:00 Ballrechten  
10:30 Heitersheim  
19:00 Heitersheim  
Messfeier (Pfr. i. R. W. Wehrle)  
Evangelische Konfirmation  
Maiandacht der kfd-Frauen

#### Erstkommunionkinder 2025

Neun Kinder aus Ballrechten-Dottingen feiern am **27. April 2025 in Heitersheim** das Fest der Erstkommunion: Pauline Becker, Benedikt Burgert, Ida Fröhlin, Alina Gutmann, Lisa Hostettler, Emely Krüger, Elias Maurer, Annina Ortlieb, Jonah Willin

#### Tauftermine

Die Tauftermine der nächsten Monate finden Sie auf unserer Homepage und im Pfarrblatt.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de](http://www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de)

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag	09:00 - 11:00 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch	ganztägig geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

### Sie erreichen uns unter:

Tel.: 0 76 34 / 55 16 15  
kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de  
[www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de](http://www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de)

## Evangelische Kirchengemeinde St. Cyriak Sulzburg



Liebe Leserin, lieber Leser,  
wie schnell die Zeit vergeht. Da steht schon wieder Mai in der letzten Ankündigung. Aber noch ist Osterzeit. Wir feiern sie mit unseren Gottesdiensten, bei Gesprächen bei Kaffee und Tee und vielleicht findet sich ja noch das eine oder andere Osterei.  
Hier auf jeden Fall noch ein Ostergebet als Einladung zum Mitfühlen.

Du, Herr, bist auferstanden,  
Gräber halten dich nicht auf;  
verschlossene Türen hemmen deinen Weg nicht.  
Das Leben beginnt neu.  
Deine Jünger können sich wieder freuen.

Lass diese Freude überspringen,  
dass wir davon erfasst werden,  
und alle Traurigkeit weichen muss.  
Lass diese Freude von uns auf die überspringen,  
die sich nicht freuen können:

Vor dir denken wir an unsere Kranken,  
an die Trauernden,  
an die, die mit sich und der Welt nicht zurechtkommen,  
an die, deren Herz eng geworden ist  
durch die Angst  
um ihren Besitz,  
ihr Ansehen,  
ihre Gesundheit.

Vor dir denken wir an die politisch Verfolgten,  
an die um ihres Glaubens Willen Unterdrückten,  
an die Opfer willkürlicher Rechtsprechung.  
Vor dir denken wir an die Verzweifelten,  
an alle, die voller Wut sind  
über erfahrene Ungerechtigkeit,  
erlittenes Unrecht  
und kaltblütigen Mord.

Herzlich grüße ich Sie  
Eva Böhme, Pfarrerin

### Wir laden ein:

#### Donnerstag, 24.04.2025

- 10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe  
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
- 19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

#### Sonntag, 27.04.2025

- 10:00 Gottesdienst Liturgie und Predigt: Präd. V. Rosalowski Orgel: Zs. Csákány, Sulzburg / St. Cyriak

#### Montag, 28.04.2025

- 15:30 Gottesdienst im Pflegeheim Pfrn. E. Böhme  
Sulzburg / Pflegeheim
- 18:00 Schola St. Cyriak Probe  
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
- 20:00 Probe Posaunenchor  
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

#### Dienstag, 29.04.2025

- 15:00 Gespräch bei Kaffee und Tee  
Laufen / Altenberghalle
- 19:00 Geburtsvorbereitung  
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

#### Donnerstag, 01.05.2025

- 10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe  
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
- 19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

#### Sonntag, 04.05.2025

- 10:00 Gottesdienst Liturgie und Predigt: Pfrn. E. Böhme  
Orgel: Zs. Csákány **St. Ägidius** / St. Ilgen  
in St. Cyriak kein Gottesdienst

### Wichtige Hinweise

Unsere Kirchen St. Cyriak in Sulzburg und St. Ägidius in St. Ilgen sind tagsüber geöffnet.

### Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr  
Ansonsten rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

**Telefon im Pfarrbüro:** 07634 / 592179  
Homepage: [www.evang-sulzburg-laufen.de](http://www.evang-sulzburg-laufen.de)  
E-Mail Pfarramt: [st.cyriak.sulzburg@kbz.ekiba.de](mailto:st.cyriak.sulzburg@kbz.ekiba.de)  
E-Mail Pfarrerin Böhme: [eva.boehme@kbz.ekiba.de](mailto:eva.boehme@kbz.ekiba.de)

## AUS DER NACHBARSCHAFT

### Aktueller Termin für den Stammtisch pflegende Angehörige

#### Zusammenkommen - Probleme ansprechen - Lösungen finden

Der nächste Stammtisch, initiiert von der Sozialstation Südlicher Breisgau e.V., für alle Menschen die Angehörige oder Freunde pflegen, findet am 28. April von 19.30 -21.00 Uhr in der Sozialstation Südlicher Breisgau, Am Alamanenfeld 14 in Bad Krozingen, statt.

Im Verlauf einer häuslichen Pflege kommt es immer wieder zu neuen Fragen. In einem geschützten Rahmen erhalten Pflegende aktuelle Informationen und bekommen Pflegetipps für den Alltag. Im Austausch mit Gleichgesinnten und Fachkräften, kann man sich am Stammtisch Rat holen. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Termine: jeweils am letzten Montag im Monat.

Informationen über: Sozialstation Südlicher Breisgau e.V., Elisabeth Klein-Wiesler, Telefon: 07633- 12219 sowie über E-Mail: [klein-wiesler@sozialstation-suedlicher-breisgau.de](mailto:klein-wiesler@sozialstation-suedlicher-breisgau.de)

## MIT BACH DURCH DIE REGIO

Die beliebte Orgelkonzertreihe „Mit Bach durch die Regio“ lädt auch in diesem Jahr dazu ein, die Orgeln der Region mit abwechslungsreichen Programmen kennenzulernen. Eröffnungskonzert am 1. Mai 2025, 17 Uhr in St. Trudpert/ Münstertal! Drei Nachwuchstalente der NEXT GENERATION mit internationaler Note widmen ihr Konzert neben Werken von Johann Sebastian Bach dem 100. Geburtstag des Komponisten Berthold Hummel, der in Freiburg gewirkt und gelebt hat. Die Konzertreihe „Mit Bach durch die Regio“ gehört seit bald 30 Jahren zur Konzertlandschaft der Region. Jedes Jahr im Mai laden das evang. Bezirkskantorat Freiburg und die kath. Bezirkskantorate Münstertal und Hochschwarzwald dazu ein, die Orgellandschaft zwischen Kaiserstuhl, Markgräflerland und dem Schwarzwald neu zu entdecken. Nähere Informationen und ausführliches Programm unter <https://www.mit-bach-durch-die-regio.de>.

## Lichtschimmer - Angebote für Trauernde

Sie trauern um einen Ihnen nahestehenden Menschen und möchten sich mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation austauschen. Lichtschimmer eröffnet mit unterschiedlichen Angeboten Raum für Ihre Trauer und für Begegnung mit anderen Trauernden:

### Trauer-Frühstück

Beisammen sein, dem Unaussprechlichen Worte geben oder gemeinsam Schweigen. Dabei in Gemeinschaft ein Frühstück genießen. Wir laden Sie ein, immer am ersten Samstag im Monat sich in geschützter Atmosphäre auszutauschen, hören, wie andere ihren Trauerweg gestalten und teilen, was gerade bewegt.

Ort: Altes Spital, Spitalstraße 33, Staufen i. Br.  
 Nächster Termin: 03.05.2025 10:00 Uhr - 11:30 Uhr  
 Alle Termine und weitere Informationen unter [www.trauerbegleitung-lichtschimmer.de](http://www.trauerbegleitung-lichtschimmer.de)

## DRK Ortsverein Heitersheim

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des DRK OV Heitersheim, laden wir Sie Herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet am **Freitag, den 09.05.2025 um 20.00 Uhr in unserem Vereinsheim im Vereins- und Jugendhaus in Heitersheim** statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
  - 1. Vorsitzender
  - Bereitschaftsleitung
  - Sozialdienst
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenwartes
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Neuwahlen
9. Ernennung/ Bestätigung Bereitschaftsleitung
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge
12. Grußworte

Anträge können bis zum 25.04.2025 schriftlich an den 1. Vorsitzenden Ch. Rive gestellt werden.

Adresse: Ch. Rive Sulzbachstr. 72 79423 Heitersheim  
 Tel.: 07634 - 1518

Mit freundlichen Grüßen Christoph Rive

## Tauschring Münstertal-Staufen

Osterferien! Sie fahren kurz entschlossen in Urlaub und brauchen eine Betreuung für Ihren Garten, Ihre Wohnung, Ihr Haustier - dann finden Sie eine Betreuung im Tauschring. Wir tauschen gegenseitige Hilfen und Talente - geldlos - nachhaltig - Wir sind für einander da - für alle.

Mehr auf [www.tauschring-muenstertal-staufen.de](http://www.tauschring-muenstertal-staufen.de) oder persönlich: Günther Winterhalder 07633 - 50 871

Die Stadt Sulzburg sucht ab September 2025 eine

### Pädagogische Leitung (a) Teilzeit

für die Kernzeitbetreuung an der Ernst-Leitz-Grundschule in Sulzburg.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen und qualifizierten Bewerbungsunterlagen bis zum 30.06.2025 per E-Mail oder postalisch Stadt Sulzburg, Personalam, Hauptstraße 60, 79295 Sulzburg, [bewerbung@sulzburg.de](mailto:bewerbung@sulzburg.de)

Für die vollständige Stellenausschreibung nutzen Sie bitte den QR-Code.



## Information für alle Hunde- und Katzenhalter

Immer häufiger werden Fundhunde und Fundkatzen aufgegriffen, die zwar mittels Tätowierung oder Chip gekennzeichnet sind, jedoch nicht in einem Tierregister eingetragen wurden. Ohne diesen Eintrag ist jedoch eine Rückvermittlung an den jeweiligen Tierhalter fast aussichtslos.

Wir möchten daher nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich aus den Katzenschutzverordnungen, die in den meisten Umlandgemeinden erlassen wurden, eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen ergibt. Die Registrierung der Tätowierung bzw. der Chipnummer muss durch den Halter des Tieres entweder bei Tasso e.V. oder Findefix (dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes) erfolgen und ist kostenlos. Auch Hunde sollten nach Kennzeichnung in einem der genannten Tierregister eingetragen werden, um im Fall des Entlaufens schnell zum Halter rückvermittelt werden zu können.

Eine Registrierung ist per Formular oder online möglich.  
 Ihr Team vom Tierschutzverein Markgräflerland e.V.



**Erdbeeren, Spargel u.v.m. aus Tunsel von** **Neymeyer**  
Gutes direkt vom Erzeuger!

**Stand in Kirchhofen:**  
**Mo. – So. 9.15 – 19.15 Uhr**

**Stand in Schlatt:**  
**Mo. – So. 9.00 – 19.00 Uhr**

**Stand in Münstertal:**  
**Di. – So. 9.30 – 19.30 Uhr**

**...original regional!**

**79189 Tunsel · Fon 0 76 33-29 39**  
**www.neymeyers-hofladen.de**

**s' Buure-Lädele**  
**Hofladen**

**Belchenblick**  
  
**Genießen Sie leckere Spargelgerichte in verschiedenen Variationen.**

**Hofladen geöffnet**  
**Freitag 8-18 Uhr**  
 Fleisch, Wurst, verschiedene Steinfenbrote und diverse Süßteile aus eigener Herstellung  
 Eigener Weinbau u. Hausbrennerei

**Strauße - Hofladen**  
**Belchenblick-Strauße • 79423 Heitersheim-Gallenweiler**  
**Schmidhofener Straße 2, Tel 07633- 8 18 33**  
**www.belchenblickstrausse.de, Mo. + Di. Ruhetag**

**Hotel Sonne**  
**Ristorante & Pizzeria**  
 Inh. Francesca De Francesco  
 Albert-Hugard-Str. 1  
 79219 Staufen im Breisgau  
 Tel.: +49 (0) 7633 9530-0  
 www.Sonne-Staufen.de

**Lieferservice bis 21.30 Uhr**

**Lieferservice in Staufen, Grunern und Ballrechten-Dottingen ab Bestellwert von 20,- €**  
*Ihr Sonnen-Team*

**Lekres**  
 Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**  
 Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

**07634-2668**

**Mehrfamilienhaus gesucht!**  
 Suche Haus mit 4 bis 6 Wohnungen, gerne renovierungsbedürftig.  
 01743347485

**Eigentümer glücklich in Heitersheim angekommen**  
 Vielleicht ist Ihre Immobilie die nächste Erfolgsgeschichte?  
 Regionale Marktkenntnis + vorgemerkte Interessenten für Heitersheim und Umgebung.

**Marcella Vitrano**  
 Immobilienmaklerin und -beraterin, Bankfachwirtin  
 Tel. 0761 88873660 | Mobil: 0174 575 1022  
 Mail: info@vitrano-immobilien.de  
 Rufen Sie mich für eine kostenlose Kurzberatung an

**VITRANO**  
 Immobilien, Vermietung, Verkauf, Investment, Eigenheim



**EINLADUNG**  
**ZUM KOSTENLOSEN FACHVORTRAG**

**BLUTHOCHDRUCK**  
 DRUCK LINDERN DURCH ERNÄHRUNG

**6.MAI · 19 UHR**

**Referentin Alena Drost**  
 studierte Ernährungsberaterin

Fast jeder Dritte in Deutschland leidet unter Bluthochdruck. Was kann mit Ernährung erreicht werden? Ist Salz schlecht für den Blutdruck? Ist ein Gläschen Rotwein gut für die Gefäße? Diese und weitere Fragen werden an dem Abend besprochen.

**Zollmatten Apotheke**  
 07634 - 51050

**Malteser Apotheke**  
 07634 - 2039

**NEU: ERNÄHRUNGSBERATUNG IN IHREN HEITERSHEIMER APOTHEKEN**

**Frisch vom Feld** Kartenzahlung möglich  
**aus eigener Ernte!**

**VERKAUFSSTÄNDE** Montag – Sonntag

**Bad Krozingen:** Lazariterstraße 2 (bei der Kirche)  
**Biengen:** Hauptstraße / von A5 kommend am Ortseingang Biengen  
**Tunsel:** B3 Kreisverkehr Abfahrt Tunsel  
**Heitersheim:** An der B3, bei Blumenhaus Schönsee  
**Pfaffenweiler:** An der Landstraße 125 (Kreisverkehr)

**FRITZ WASSMER**  
 SPARGEL & ERDBEEREN

Unsere Waren sind zu den schönsten erntefrisch!

Weitere Infos zum Verkauf: [www.wassmer-spargel-erdbeeren.de](http://www.wassmer-spargel-erdbeeren.de)

**WICHTIGE INFORMATION**

**Vorgezogener Anzeigenschluss**  
**KW 18 Tag der Arbeit**

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 18 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des **Feiertags „Tag der Arbeit“**, **1. Mai 2025** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**  
**Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr**  
**Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am Freitag, 25. April 2025 im Verlag eingehen.

**PRIMO**  
 Verlag | Druck | Service

**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**  
 07771 9317-11  
 anzeigen@primo-stockach.de  
**www.primo-stockach.de**

THOMAS HÖFLER  
LUKAS HEIN  
RAPHAEL HÖFLER

**GRAPHAEL H. THOMAS H. BESTATTUNGEN**

IN HEITERSHEIM UND REGION  
**07634 595466**  
24H-ERREICHBARKEIT

Speichert unsere Nummer direkt als Kontakt ab!



**Servicekraft m/w/d für Wohnmobilstellplatz an der Vita Classica gesucht**

Für die Betreuung unseres Wohnmobilplatzes an der Vita Classica suchen wir eine kontaktfreudige, flexible und belastbare Servicekraft.

Die Aufgaben beinhalten:  
- Reservierung auf Anfrage  
- Betreuung der anreisenden Gäste  
- Ausstellung einer Standberechtigung/Meldescheins (über EDV)  
- kassieren der Stellplatzgebühr u. a.

Von der Kraft erwarten wir absolute Service- und Gastorientierung. Zudem werden gute EDV-Kenntnisse sowie eine positive Einstellung zur Einsatzbereitschaft vorausgesetzt. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines Minijobs im Wechsel mit weiteren Kollegen.

Kur und Bäder GmbH Bad Krozingen  
Herbert-Hellmann-Allee 12  
79189 Bad Krozingen,  
Tel. 07633/4008-119;  
E-Mail: mail@bad-krozingen.info



**Sulzbach Straußi Heitersheim**

**Endlich ist es soweit, die Spargelzeit hat begonnen!**

**Öffnungszeiten:**  
Mi. bis Sa. ab 17.00 Uhr  
So. 12.00 bis 15.00 Uhr  
und warme Küche bis 14 Uhr

Genießen Sie unser frisches eigenes Bier...





**LAMPP**  
Weingut Lampp  
Am Sulzbach 114  
79423 Heitersheim  
Telefon 07634 4272  
weingut-lampp@t-online.de

**Zahnmedizinische Fachangestellte ZFA(m/w/d)**

Wir suchen ab sofort eine/n Zahnmedizinische/n **Fachangestellte/n (m/w/d)** in Voll- oder Teilzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!  
**info@stamouli-zaunegger.de**

**Kleine 3-Zi.-DG-Wohnung mit Balkon,**  
Küche, Bad, ruhige Wohnlage, ca. 70 m<sup>2</sup> Wfl., an NR, keine HT, ab 01.08. zu vermieten. WM 600 € + Strom  
**Tel. 07634 65 66 oder 0176 22 97 26 42**

Tauche ein in die Welt des erfolgreichen Abnehmens & eines zeitgemäßen, gesunden Lifestyles

**RAUS AUS DER ZUCKERFALLE**

**DEIN WEG ZU EINEM LEICHTEN LEBEN OHNE ZUCKER**

**Ernährungsvortrag**  
Am 7. Mai um 18.00 Uhr  
im Bürgerhaus "Alte Schule"  
Dorfstr. 27, 79219 Grunern

Jetzt unter 07633-80 22 92 **KOSTENLOS** anmelden!

**mein-gym**  
GESUNDHEITZENTRUM

Erlebe mit Ernährungsberaterin Christa die Welt gesunder Ernährung! Sie zeigt dir, wie du versteckte Zuckerfallen im Alltag entlarven und die fünf häufigsten Ernährungsfallen beim Abnehmen elegant umgehen kannst. Praktische Tipps für bewusster Ernährung und deinen individuellen Weg zum Wunschgewicht erwarten dich!

Verpasse nicht 60 Minuten nur für dich – eine exklusive Auszeit für dein Wohlbefinden und deine Abnehmerfolge.



**Großer Flohmarkt Heitersheim**  
Schulzentrum Sa. 26.4. von 9-15 Uhr  
Keine Anmeldung erforderlich.  
A. Hempel, 07631-74 95 42, www.marktveranstaltung-andreas-hempel.de

**KENNEN SIE SCHON UNSERE DRUCKEREI?**  
WIR DRUCKEN ALLES AUSSER GELD!

**Fehlt Ihnen noch Ihr Plakat für diesen Rahmen?**

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot!

**PRIMOPRINT**  
Offset- und Digitaldruckerei

print@primo-stockach.de  
www.primo-stockach.de



FR. 25. APRIL · 16:00 UHR · BÜRGERHAUS MÜLLHEIM

## 140. MÜLLHEIMER WEINMARKT

INFORMATION: [www.muellheimer-weinmarkt.de](http://www.muellheimer-weinmarkt.de)



MÜLLHEIM  
IM MARKGRÄFLERLAND

0033

# ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind rund um die Uhr für Sie da.

Telefon 07631 36810

Friedhofstraße 1 • 79379 Müllheim  
[info@arbogast-bestattungen.de](mailto:info@arbogast-bestattungen.de)

## MOBILITÄT FÜR JUNG UND ALT

TAG DER OFFENEN TÜR: 10. MAI 2025, 11-17 UHR

>> Diesel oder Elektro

>> Große Auswahl



+ Ab 15 Jahren  
Leichtauto fahren



+ Führerscheinfrei  
deutscher Hersteller

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG  
TULLASTRASSE 6, 79341 KENZINGEN  
TEL: 07644 9217921, [WWW.LEICHTMOBILE.DE](http://WWW.LEICHTMOBILE.DE)



AIXAM

# SPARGELHOF

AM SPORTPLATZ IN SCHLATT

RICHTUNG TUNSEL

## FRISCHER SPARGEL & WEIN

Spargelverkauf auch hier:

- Dettlingen: Durchfahrt Solburg
- Scherzingen: an der B3
- Staufen: Bundesstraße zwischen Bad Krozingen und Staufen

auf Wunsch  
auch geschält

## MARTIN WASSMER

TEL: 07633-15292

TÄGLICHER VERKAUF AUCH AN  
SONN- UND FEIERTAGEN VON 8<sup>00</sup> BIS 20<sup>00</sup> UHR

[www.spargelhof-wassmer.de](http://www.spargelhof-wassmer.de)

Krankengymnastik, Massage,  
Lymphdrainage und mehr ...

PHYSIOTHERAPIE  
GESUNDHEITZENTRUM

Physiotherapie Gesundheitszentrum (im Kali)  
Werkstr. 6 | 79426 Buggingen | Alle Kassen nach Verordnung

Termine unter: 07631-168 82

## Jetzt Investieren!



DACH  
STÄUBER  
FACH

**Dachsanierung & Photovoltaik**  
aus einer Hand

Zimmerei Ehrath

[www.zimmerei-ehrath.de](http://www.zimmerei-ehrath.de) ☎ 07636-77924 Staufen | Pfaffenweiler

## Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken  
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



**Elektro Reber GmbH**

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

[info@elektrohaus-reber.de](mailto:info@elektrohaus-reber.de)